

## **Vergünstigungen des Familienprogramms ohne Einkommensgrenzen**

### **1. Gebührenermäßigungen für das Hallen- und Freibad**

Die Eintrittspreise werden für Familienpassinhaber beim Kauf einer 10er Karte um 50 % ermäßigt. Die **Zehnerkarte** kostet für **Erwachsene 12,50 €** statt regulär 25,00 €. Für **Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr** kostet die **Zehnerkarte 6,25 €** statt regulär 12,50 €. **Kinder unter 6 Jahren zahlen in Begleitung Erwachsener keinen Eintritt.**

Die ermäßigte Karte kann **maximal 1 mal im Jahr** in den Bädern erworben und im Hallenbad als auch im Freibad eingelöst werden.

### **2. Ausweise und Urkunden**

Für das Ausstellen von Kinderausweisen für das zweite und jedes weitere Kind zahlen Familienpassinhaber keine Gebühren. Familien mit zwei und mehr Kindern erhalten Gebührenbefreiung bei der Beurkundung ab dem zweiten Kind; darüber hinaus für die Ausstellung von Urkunden bis zum 18. Lebensjahr, die das zweite und jedes weitere Kind betreffen.

### **3. Kunstschule Zinnober und VHS**

Die Kinder des Kinderheimes Marienstift in Papenburg erhalten eine 75%ige Ermäßigung auf die Kursgebühren.

### **4. Ferienpassaktion der Stadt Papenburg**

Der Ferienpass wird für das 3. und jedes weitere Kind - im Alter von 6 - 16 Jahren - kostenlos abgegeben.

## **Vergünstigungen des Familienprogramms mit Einkommensgrenzen (s. auch S. 2)**

### **5. Konzert- und Theaterveranstaltungen**

Eintrittskarten für Konzert- und Theaterveranstaltungen in der Trägerschaft der Stadt Papenburg erhalten Erwachsene zum halben Preis. Im Familienpass eingetragene Kinder können Karten zur Hälfte vom geltenden vollen Betrag für Minderjährige erhalten.

### **6. Kursgebühren der VHS**

Erwachsene erhalten eine 50 %ige Ermäßigung auf die Kursgebühren der Volkshochschule. Den im Familienpass aufgeführten Kindern wird ein 75 %iger Preisnachlaß gewährt.

### **7. Kursgebühren der Kunstschule Zinnober**

Den im Familienpass aufgeführten Kindern wird ein 75 %iger Preisnachlaß gewährt. Erwachsene erhalten eine 50 %ige Ermäßigung auf die Kursgebühren der Kunstschule.

### **8. Maßnahmen im Eigenheim- und Wohnungsbausektor bei Erwerb von Baugrundstücken von der Stadt Papenburg**

Bei der Vergabe von Bauplätzen wird nach sozialen Kriterien entschieden. Wenn für ein Baugebiet mehr Bewerber vorhanden sind als Bauplätze vergeben werden können, so werden Familienpassinhaber vorrangig berücksichtigt. Dem genannten Personenkreis gewährt die Stadt Papenburg auf ein von der Stadt Papenburg anzukaufendes Grundstück einen Nachlass von 5 % auf den Grundstückspreis ohne Nebenkosten. Voraussetzung ist, dass die Bedingungen der sozialen Wohnraumförderung erfüllt sind.

Zuständig ist der **Fachdienst Grundvermögen.**

## Hinweise

Der Familienpass wird zum 1. Januar 2013 zum 11. Mal mit einer Laufzeit von drei Jahren herausgegeben. Zum berechtigten Personenkreis im Sinne dieses Familienprogramms zählen **Familien mit zwei und mehr kindergeldberechtigten Kindern.**

Kinder ab 18 Jahren werden hierbei auf Antrag berücksichtigt, solange ein Kindergeldanspruch besteht. Der Familienpass ist grundsätzlich bis zum 31.12.2015 gültig, sofern die Voraussetzungen, die zum Erlangen des Passes berechtigen, vorliegen. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert der Familienpass seine Gültigkeit zum 1. des Folgemonats. Mit Aufgabe des ersten Wohnsitzes in Papenburg wird der Familienpass ungültig mit dem Tage der Abmeldung. Ungültig gewordene Familienpässe sind binnen einer Woche nach Eintritt der Ungültigkeit an die Stadt Papenburg (Bürgerbüro) zurückzugeben. Darüber hinaus ist jede weitere Änderung der Familiendaten (z. B. Zugang oder Wegfall zu berücksichtigender Kinder) der Stadt Papenburg (Bürgerbüro) innerhalb einer Woche nach Eintritt der Änderung zur Berichtigung des Passes mitzuteilen.

Bei folgenden Voraussetzungen können bereits Familien mit **einem Kind** einen Familienpass erhalten:

- Familien, in denen ein Elternteil die alleinige Erziehung des Kindes/der Kinder ausübt
- Familien mit einem behinderten Kind (Nachweis Schwerbehindertenausweis)
- Familien, in denen mindestens ein Elternteil schwerbehindert ist mit einem Grad der Behinderung ab 80%.

**Dieser Personenkreis ist von der Einkommensbegrenzung (s. Ziffer 5 - 7) befreit.**

## Hinweise zu Ziffer 5 bis 7:

*Für Ermäßigungen für Konzert- und Theaterveranstaltungen/ Kursgebühren der VHS/ Gebühren der Kunstschule Zinnober gelten folgende **Einkommensgrenzen:***

**25.600,00 € jährl** .: für Familien mit zwei Kindern, für jedes weitere Kind **2.600,00 € Zuschlag.**

*Einkommen: **Summe der positiven Einkünfte** laut Steuerbescheid grundsätzlich des letzten Jahres, ansonsten des letzt verfügbaren Bescheides. Bei aktuellen Einkommensänderungen durch sonstigen Nachweis. Auch hier Berechnung wie im Einkommenssteuerbescheid (Bruttoarbeitslohn abzgl. Werbungskosten, sofern nicht nachweisbar von z. Zt **1.000,00 € Pauschale**). Bei Empfängern von Sozialleistungen entsprechender Bescheid. Bei nichtverheirateten Eltern gilt das Einkommen beider Elternteile, ebenso wie bei Stiefeltern. Einkünfte kindergeldberechtigter Kinder zählen ebenso wie Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, BaföG, Wohngeld und Lastenzuschuss nicht zum Einkommen.*

*Die **Berechtigung zur Ermäßigung** wird bei Vorlage des **Steuerbescheides** durch **Stempelaufdruck auf den Familienpass** erteilt (**Bürgerbüro**).*

**Auskünfte erteilt:** Stadt Papenburg - Bürgerbüro -, Tel. 04961-**82500**

**e-mail:** buergerbuero@papenburg.de

**Fax:** 04961-**82315**

**Internet:** <http://www.papenburg.de>

**Öffnungszeiten:**

montags bis mittwochs	08.00 - 16.30 Uhr
donnerstags	08.00 - 18.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.30 Uhr